



Gemeinde

HELFENBERG

Zahl: 9020-2020
Betreff: **Voranschlag für das
Finanzjahr 2020,**

Gemeinde Helfenberg am, 15.04.2020

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der **Gemeinde Helfenberg** im Jahr 2020 und den Mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2024 von heute an durch zwei Wochen, d.i. bis zum 30.04.2020, im Gemeindeamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 15.04.2020

Abgenommen: 30.04.2020

Der Bürgermeister

